Wie in der DDR ein Gesetz entsteht

Grundlagen für Gesetze	 von der Partei der Arbeiterklasse erkannte objektive Gesetzmäßigkeiten und festgelegte Aufgaben in Beschlüssen Analysen des geltenden Rechts 	
Recht zur Einbringung von Gesetzesvorlagen (an das Präsidium der Volkskammer)	 die Abgeordneten und Fraktionen der Volkskammer die Ausschüsse der Volkskammer der Staatsrat der Ministerrat der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund 	
Verfahrensweg der Beratung		
Beratung von Gesetzentwürfen	 im Ministerrat (nach Abstimmung zwischen d. zuständ. zentralen Staatsorg.) in den Ausschüssen der Volkskammer durch den Bundesvorstand des FDGB oder andere zentrale Leitungen von Massenorganisationen mit Arbeitskollektiven, örtlichen Staatsorganen etc. (insbes. durch die Ausschüsse u. Abgeordn.) 	
Beratung und Beschlußfassung durch die Volkskammer	1 Regelfall II in Einzelfällen Beratung und Beschlußfassung auf einer Tagung der Volkskammer	Beratung und Beschluß- fassung in der Volks- kammer über die öffentliche Diskussion d. Gesetzentwurfs öffentliche Diskussion des Gesetzentwurfs: Änderungsvorschläge Beratung und Beschluß- fassung in der Volkskammer
Verkündung der Gesetze Inkrafttreten	durch den Vorsitzenden des Staatsrates innerhalb eines Monats im Gesetzblatt der DDR am 14. Tag nach Verkündung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist	